# Mitgliederversammlung 2023 Tagesordnung



Für die kommende Mitgliederversammlung des Jahres 2023 ist die folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Eröffnung der Mitgliederversammlung
- TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 5 Jahresbericht des Vorstands für das vergangene Kalenderjahr
- **TOP 6** Finanzbericht des Schatzmeisters
- TOP 7 Bericht des Kassenprüfers
- TOP 8 Aussprache über die Berichte
- TOP 9 Entlastung des Vorstands
- TOP 10 Wahlen
  - Ernennung eines Wahlleiters
    - Geschäftsführender Vorstand
      - 1. Vorsitzender
      - 2. Vorsitzender
      - Schatzmeister

- Wahl des Kassenprüfers
- TOP 11 Änderung der Satzung

## 11 Änderung der Satzung



### § 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Mountainbike Sports und der sportlichen Jugendhilfe, sowie die Erschließung, Unterhaltung und der Betrieb von Downhillstrecken, Singletrails und Anlagen / Flächen / Parks für die Ausübung von Mountainbike-Aktivitäten.

Diese Zwecke werden verwirklicht insbesondere durch:

- 1.Organisation eines geordneten Sport-, Übungs- und Kursbetriebes
- 2. Förderung des Freizeit- und Breitensports sowie des Leistungssports
  3. Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Nichtmitglieder
- 4. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von Übungsleitern, Trainern, Helfern und sonstigen Mitarbeitern
- 5.Beteiligung an Kooperationen
- 6. Talentsichtung und Talentförderung insbesondere im Jugendbereich
- 7. Angebote der Jugendsozialarbeit und der bewegungsorientierten Jugendarbeit

Um die Zwecke zu verwirklichen ist der Verein Mitglied in den für die betriebenen Sportarten zuständigen-Fachverbänden.

#### § 11 Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand gem. §26 BGB besteht mindestens aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Schatzmeister

Je zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam.

#### Textvorschlag:

Je zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich. Außergerichtlich ist jedes Vorstandsmitglied einzelvertretungsberechtigt.

- TOP 12 Status Vereinsgelände Kohlensiepen
- **TOP 13** Status Pumptrack/Potenzialfläche Bochum
- **TOP 14** Veranstaltungen
- **TOP 15** Verschiedenes
- TOP 16 Schlusswort des Vorsitzenden